

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis Deutschland

Islamische Vereine und Verbände an Schulen im Land Bremen

In der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft Landtag am 22. August 2024 musste der Senat auf Anfrage der CDU-Fraktion einräumen, dass die Islamische Organisation ATIB e.V. von September 2022 bis Juli 2023 Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Stark im Sozialraum“ in Höhe von 3.950 Euro erhalten hatte. Die Fördermittel sollten für Integration, Inklusion und Sprachförderung eingesetzt werden.

ATIB e.V. wird laut Verfassungsschutzbericht des Landes Bremen der „Ülkücü“-Bewegung zugeordnet. Die Sicherheitsbehörden stufen die Organisation als rassistisch und in Teilen islamistisch ein. Außerdem wird ATIB e.V. den rechtsextremistischen türkischen Grauen Wölfen zugerechnet.

Nach Bekanntwerden der Zuwendungen an die Organisation ATIB e.V. kündigte Sozialsenatorin Claudia Schilling (SPD) an zu prüfen, ob ihre Behörde die gewährten Zuwendungen zurückfordern kann. Darüber hinaus gab die Senatorin bekannt, dass ihr Ressort Mechanismen entwickeln wolle, um weitere ungerechtfertigte Fördermittel in Zukunft zu vermeiden.

In dem Zusammenhang fragen wir den Senat:

1. Zu welchem Ergebnis hat die Prüfung des Sozialressorts geführt? - Wurden die gewährten Zuwendungen ggf. bereits zurückgefordert?
2. Wurden durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration Mechanismen entwickelt, um weitere ungerechtfertigte Fördermittel zu vermeiden und was beinhalten diese Mechanismen konkret?
3. Gibt es weitere islamische Organisationen und Moschee-Vereine, die in Zusammenarbeit mit Schulen und Fördervereinen Projekte zur Integration und Inklusion von Schülern mit migrantischen Wurzeln durchführen?
4. Welche islamischen Vereine und Organisationen haben dabei Zugang zu Bremer und Bremerhavener Schulen?
5. Werden die Vereine und Organisationen nach Ziffer 3. vorab vom Verfassungsschutz überprüft und bewertet?

6. Wie hoch waren in 2024 die Fördermittel, die diesen Organisationen und Vereinen zur Verfügung gestellt wurden? Bitte getrennt aufteilen nach Bremen und Bremerhaven sowie nach Organisationen und Zweck der Projekte.
7. Werden bei Schüler-Besuchen in Moscheen im Nachhinein kritische Fragen im Unterricht aufgearbeitet? Diese Fragen könnten beispielsweise sein: Warum beten Männer und Frauen getrennt? Wie wird im praktizierten Islam mit Rechten von Frauen und homosexuellen Gemeindemitgliedern umgegangen?
8. Wurden in 2023 und 2024 an Bremer und Bremerhavener Schulen bereits Vorkommnisse im Zusammenhang mit Islamismus bekannt? Wurden beispielsweise Schülerinnen von muslimischen Mitschülern aufgefordert, sich züchtig zu kleiden oder gab es Bestrebungen, Mitschüler zu bewegen, zum Islam zu konvertieren? Bitte die Anzahl bekannt gewordener Vorfälle getrennt nach Jahren und nach Bremen und Bremerhaven aufzuführen.
9. In wie vielen Fällen wurden Lehrerinnen und Lehrer in 2023 und 2024 von muslimischen Schülern oder muslimischen Eltern bedroht, weil die Lehrkräfte sich im Unterricht kritisch über den Islam geäußert haben? Bitte getrennt nach Jahren und nach Bremen und Bremerhaven auflisten.

Beschlussempfehlung:

Holger Fricke, Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland